



PETER MERTZLIN
MEDIENDESIGN

SEITE 1 VON 5

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsschluss

Für Verträge mit **Peter Mertzlin** gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von **Peter Mertzlin** in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Peter Mertzlin erstellt auf Anfrage ein unverbindliches Angebot für den Kunden. Erst nach dem unterzeichnen und zurücksenden des Angebotes fängt **Peter Mertzlin** sofern alle nötigen Daten und Unterlagen vorliegen mit dem Auftrag an. Ein Widerrufsrecht besteht nach Eingang des unterzeichneten Angebotes nicht mehr da es sich um individuell erstellte Waren handelt (maßgeschneiderte Waren). Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

§ 2 Leistungsumfang

Peter Mertzlin bietet folgende Leistungen an: Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, sonstige 2D/3D und Flash Grafikdienstleistungen, Printmedien-Produktion, Banner- und Logodesign sowie Shopdesign.

Es ist zu beachten das Printmedien farblich zu einer Bildschirmabbildung und Offsetdruckabbildung abweichen können, eine gewisse Toleranz in den Farbabweichungen sind technisch bedingt und vom Kunden nicht als Mängel anzugeben.

Auf die gratis Downloadartikel von **Peter Mertzlin** kann der Kunde keine Ansprüche wegen eventueller Mängel oder Abweichungen erheben. Der Kunde hat auch dort auf die Copyright Hinweise zu achten.

Peter Mertzlin erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von **Peter Mertzlin**, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss **Peter Mertzlin** nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von **Peter Mertzlin** zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann **Peter Mertzlin** dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit **Peter Mertzlin** schriftlich darauf hingewiesen hat.

Peter Mertzlin ist zu Teillieferungen berechtigt.

§ 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z. B. aufgrund eines Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein außer es ist auf einem Angebot und/oder Preisliste angegeben. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass **Peter Mertzlin** die Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann **Peter Mertzlin** Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Peter Mertzlin ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen. **Peter Mertzlin** ist weiterhin berechtigt bei einem Neukunden nur gegen Vorkasse mit dem vom Kunden erteilten Auftrag anzufangen.



PETER MERTZLIN
MEDIENDESIGN

SEITE 2 VON 5

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von **Peter Mertzlin** die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie **Peter Mertzlin** nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
 - c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller),
- verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit **Peter Mertzlin** ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für **Peter Mertzlin** unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für **Peter Mertzlin** keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen von **Peter Mertzlin** nach Maßgabe der von **Peter Mertzlin** zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald **Peter Mertzlin** die Abnahmebereitschaft mitteilt.

Die Leistungen von **Peter Mertzlin** gelten als abgenommen, wenn **Peter Mertzlin** die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder **Peter Mertzlin** damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von **Peter Mertzlin** erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Soweit **Peter Mertzlin** dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit **Peter Mertzlin** keine Korrekturaufforderung erhält.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

Wenn **Peter Mertzlin** dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von **Peter Mertzlin** wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichtet.

Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 7 Nutzungsrechte

Peter Mertzlin räumt dem Kunden unbegrenzte Nutzungsrechte an diesen urheberrechtlich geschützten Werken ein.

Ein Übertragen des Urheberrechtes ist laut geltendem deutschen Recht nicht möglich.

Erbringt **Peter Mertzlin** Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von **Peter Mertzlin**.

Sollte der Kunde ein von **Peter Mertzlin** erstelltes Logo als Marke/Patent anmelden wollen, gleich ob in Textform, Zeichenform oder beides, ist dies bei **Peter Mertzlin** in schriftlicher Form per Fax und/oder Brief zu beantragen, erst nach bestätigter Beantragung durch **Peter Mertzlin** ist ein Anmelden einer Marke/Patent zulässig.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, **Peter Mertzlin** über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

Peter Mertzlin geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

Peter Mertzlin nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur -

Peter Mertzlin
Mediendesign
Hirschgasse 23
67105 Schifferstadt

Tel.: 01520/545 08 14
Fax: 0621/53390-1027
Email: Kontakt@pm-mediadesign.de
Internet: www.pm-mediadesign.de

Postbank Köln
Kto.Nr.: 556342508
BLZ: 370 100 50
St.Nr.: 41/113/7304/6



PETER MERTZLIN
MEDIENDESIGN

SEITE 3 VON 5

insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die **Peter Mertzlin** keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. **Peter Mertzlin** wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. **Peter Mertzlin** kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird **Peter Mertzlin** vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde von **Peter Mertzlin** zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, **Peter Mertzlin** über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder **Peter Mertzlin** dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von **Peter Mertzlin** z.B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er **Peter Mertzlin** unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Die von **Peter Mertzlin** erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde räumt **Peter Mertzlin** das Recht ein, einen Textlink von **Peter Mertzlin** im Footer der Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von **Peter Mertzlin** zu verlinken. Gegen eine Gebühr in Höhe von 500,00EUR zzgl. MwSt. kann der Footerlink durch uns entfernt werden. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Quellcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. Die Verwendung von Schutzvermerken und/oder Urheberrechtsvermerken können nach schriftlicher Absprache mit **Peter Mertzlin** auch entfernt werden, **Peter Mertzlin** behält sich eine Bearbeitungsgebühr vor, der Kunde erhält vorher eine entsprechende Information. **Peter Mertzlin** behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website, Logos und Printmedien des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen.

§ 9 Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von **Peter Mertzlin** innerhalb der Gewährleistungsfrist von 6 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch **Peter Mertzlin** ausgebessert oder ausgetauscht. **Peter Mertzlin** behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten.

Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen. Zu beachten ist allerdings das ein gewisser Grad von Abweichungen gegenüber der gelieferten grafischen Vorschau und dem letztendlichen Produkt, sofern die Nutzung der Seite dadurch nicht beeinträchtigt wird, durch den Kunden zu akzeptieren ist, die sind z.B.:

- Verwendung zu langer Texte so das sich dies auf das Erscheinungsbild der Seite auswirkt.
 - Verwendung von Grafiken in zu unterschiedlichen Abmessungen die dadurch das Erscheinungsbild beeinträchtigen.
- Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Herabsetzen des Vertrags- oder des Kaufpreises verlangen.

Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde **Peter Mertzlin** binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines Fax oder schriftlich eingeschriebenen Brief rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei **Peter Mertzlin** innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 10 Haftung

Für Rechtsmängel und Garantien haftet **Peter Mertzlin** unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Für Auftragsarbeiten von eventuell beauftragten Subunternehmer durch **Peter Mertzlin** gelten die jeweiligen AGB der Subunternehmen, zu dem haften ausschließlich Subunternehmer für Ihre Dienstleistungen und stellen diese auch gesondert in Rechnung. **Peter Mertzlin** kann durch Fehler der Subunternehmer nicht haftbar gemacht werden.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet **Peter Mertzlin**. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von **Peter Mertzlin**.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet **Peter Mertzlin** und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren

Peter Mertzlin
Mediendesign
Hirschgasse 23
67105 Schifferstadt

Tel.: 01520/545 08 14
Fax: 0621/53390-1027
Email: Kontakt@pm-mediadesign.de
Internet: www.pm-mediadesign.de

Postbank Köln
Kto.Nr.: 556342508
BLZ: 370 100 50
St.Nr.: 41/113/7304/6



PETER MERTZLIN
MEDIENDESIGN

SEITE 4 VON 5

Schaden.

Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

Peter Mertzlin haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

Falls die Funktion eines von **Peter Mertzlin** erstellten Shoptemplate, ebay-ShopDesign oder ein ebay-Auktionstemplate aus Gründen, die **Peter Mertzlin** nicht zu vertreten hat, beeinträchtigt wird, haftet **Peter Mertzlin** nicht. Solche Gründe können z.B. sein:

- a) eine Änderung der eBay Plattform durch eBay
- b) eine vom Kunden vorgenommene Veränderung an dem von **Peter Mertzlin** gelieferten Quellcode.

§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 12 Datenschutz und Geheimhaltung

Peter Mertzlin speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Peter Mertzlin weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 13 Kündigung

Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 1 Monat nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird, dies kann per Fax und/oder Brief erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann **Peter Mertzlin** fristlos kündigen. In solch einem Fall ist **Peter Mertzlin** berechtigt die noch offenen Kosten unverzüglich mit 5% Zinsen einzufordern.

§ 14 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an, ausgenommen sind, wie im §4 bereits erläutert, Informationen die der Schriftform unterliegen.

Die Email muss den Namen und die Email-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene Email gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der Email und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

§ 15 Schiedsklausel

Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seinen Bestand oder seine Beendigung.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern und wird für jeden Streitfall besonders gebildet, wobei jede Partei einen Schiedsrichter benennt. Diese beiden so ernannten Schiedsrichter wählen den Obmann.

Ort des Schiedsverfahrens ist Bad Neuenahr-Ahrweiler. Sitzungen des Schiedsgerichts können auch an anderen Orten, insbesondere am Sitz von Obmann stattfinden.

Das Verfahren, dass vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen bestimmt wird, leitet der Obmann.

Peter Mertzlin
Mediendesign
Hirschgasse 23
67105 Schifferstadt

Tel.: 01520/545 08 14
Fax: 0621/53390-1027
Email: Kontakt@pm-mediadesign.de
Internet: www.pm-mediadesign.de

Postbank Köln
Kto.Nr.: 556342508
BLZ: 370 100 50
St.Nr.: 41/113/7304/6



PETER MERTZLIN
MEDIENDESIGN

SEITE 5 VON 5

Vor Erlass des Schiedsspruches sind die Parteien mündlich zu hören, es sei denn, sie verzichten beide schriftlich auf eine mündliche Verhandlung.

Das Schiedsgericht entscheidet nach geltendem materiellem Recht. Es entscheidet auch über die Kosten des Schiedsverfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO. Es bemüht sich in jedem Verfahrensstadium um eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits.

Die Schiedsrichter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben Anspruch auf Vergütung und Aufwendersatz.

Das Oberlandesgericht, das für den Bezirk in dem **Peter Mertzlin** seinen Sitz hat zuständig ist, wird als zuständiges Gericht im Sinne des § 1062 ZPO vereinbart.

§ 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts.

Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten aus diesen AGBs ist Ludwigshafen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Peter Mertzlin behält sich das Recht vor, diese AGB **bei Bedarf** anzupassen.